Alpine Air Ambulance verliert Rechtsstreit

Bundesgericht weist Beschwerde der Helikopter-Firma mit Basis im Birrfeld ab.

Die Alpine Air Ambulance (AAA) flog einen ihrer Rettungshelikopter regelmässig am Morgen von ihrer Basis im Birrfeld auf den Landeplatz des Spitals Schlieren und Abends wieder zurück. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) verbot diese sogenannten Bereitstellungsflüge im Februar 2021. Das Amt begründete seinen Entscheid damit, dass diese Flüge keinen direkten Bezug zu einer Hilfeleistung hätten und damit mit den gesetzlichen Grundlagen nicht vereinbar seien. Die AAA legte gegen den Entscheid zuerst beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde ein - allerdings vergeblich - und zog dann weiter vor Bundesgericht.

Die AAA argumentierte, dass die Nutzung des Landeplatzes im Zusammenhang mit den Einsätzen stehe und nicht bewilligungspflichtig sei. So sei man näher an den Patientinnen und Patienten und könne Zeit sparen. Zudem führe die Rega ebenfalls solche Bereitstellungsflüge durch. Nun wurde die weitergezogene Beschwerde auch vom Bundesgericht abgelehnt, wie die Nachrichtenagentur sda berichtete. Das Gericht kommt in einem am Freitag veröffent-



Ein Rettungshelikopter der Alpine Air Ambulance (AAA), die ihre Basis auf dem Flugplatz Birrfeld hat.

Bild: Alpine Air Ambulance / ZVG

lichten Urteil zum Schluss, dass es den Bereitstellungsflügen an einem Zusammenhang zu einer direkten Hilfeleistung fehlt.

Helikopter besetzt den Landeplatz des Spitals

Denn diese dienten nicht in erster Linie der Bergung und Rettung. Ob es wirklich zu einem Einsatz im Verlauf des Tages komme, sei bei Antreten des Fluges noch nicht klar. Weiter werde durch den Bereitstellungsflug ein Landeplatz auf dem Spital besetzt, der nur von anderen Helikoptern angeflogen werden kann, wenn der Heliko-

pter der AAA zuerst wieder weg fliegt. Ausserdem seien Spitäler oft in dicht besiedelten Gebieten positioniert, weshalb es wichtig sei, Leerflüge und den damit verbundenen Lärm zu reduzieren. Vor allem auch deshalb, weil gar nicht klar sei, ob die Flugzeit vom Spital-Landeplatz aus überhaupt verkürzt werde, je nach Einsatzort.

Abgewiesen wurde auch das Argument der Ungleichbehandlung der Rega. Die AAA habe nicht nachweisen können, dass die Rega auch Bereitstellungsflüge mache und dass dies vom Bazl toleriert werde. (az/at)